



EINGANG

- 5. MRZ. 2014

glarusnord ■ ■ ■

A P.P. Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das Gemeindeparlament
Glarus Nord

Datum 05. März 2015
Reg.Nr. 11.10.01 / 2015-8
Abteilung Gemeinderat
Person Andrea Antonietti Pfiffner
E-Mail kanzlei@glarus-nord.ch
Direkt 058 611 70 11

Antrag an das Gemeindeparlament i.S. Genehmigung eines Verpflichtungskredits von Brutto CHF 255'000 für die Realisierung des Projekts Steinschlag-schutz Holzlagerhalle Risi Näfels

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Parlamentarier

1. Ausgangslage

Am 08. März 2010 wurde der Gemeinderat von Näfels mit Schreiben (gemäss Beilage) über die Schutzdefizite im Gebiet Risi informiert und aufgefordert Massnahmen zu treffen. Die vorhandenen Gefährdungen und Schutzdefizite sind im Bericht Vorprojekt zum Steinschlagschutz in der Risi vom 11. Januar 2010 ersichtlich. Im Rahmen der Gefahrenkarte Glarus Nord (Louis Ingenieurgeologie Weggis / Marty Ingenieure AG Ziegelbrücke, 2013) wurde die Steinschlaggefährdung für das Werkhofareal in der Risi erneut abgeklärt. Die aktualisierte Gefahrenkarte zeigt, dass grosse Teile des Areals des bestehenden Werkhofes sich im blauen Gefahrengebiet befinden. Es besteht insbesondere ausserhalb der Gebäude ein erhebliches Gefahrenpotential für Personen. Die Schutzmassnahmen für die Gebäude und Aussenplätze des Werkhofareales bei den Technischen Betriebe Glarus Nord wurden bereits in den Jahren 2011 und 2012 realisiert.

Die Aussenarbeits- und Lagerplätze welche das Ressort Wald und Landwirtschaft für das Abstellen von Fahrzeugen, die Lagerung von Sachgütern und den Umschlag von Rundholz dringend benötigen, sind weiterhin schutzlos den Sturzprozessen ausgesetzt. Was ein erhebliches Risiko für die Angestellten bedeutet.

2. Materielles

Mit der Prüfung zur Optimierung der Werkhofstandorte des Ressorts Wald und Landwirtschaft im Jahr 2013 wurde zeitgleich eine Risikoanalyse mit Kosten- Wirksamkeitsberechnung durch das Büro Marti Ingenieure AG in Auftrag gegeben. So lagen am 15. Mai 2013 die nötigen Grundlagen vor, um weitere Massnahmen zu definieren.

Basierend auf den Erkenntnissen des oben erwähnten Berichtes wurde am 17. Juni 2013 bei der kantonalen Abteilung Wald und Naturgefahren ein Subventionsgesuch für die Steinschlagschutzmassnahmen beim Forstwerkhof in der Risi eingereicht. Am 17. März 2014 wurde das Beitragsgesuch daraufhin durch die Abteilung Wald und Naturgefahren des Kantons Glarus bewilligt und eine Kostenbeteiligung von CHF 112'500 für das Jahr 2015 zugesichert.

Da der Handlungsbedarf ausgewiesen war und ein realisierbares Projekt vorlag, wurde beschlossen, die Verbauung zu erstellen und die nötigen Mittel für die Realisierung ins Budget 2015 aufzunehmen.

3. Erläuterungen

Im Anschluss an die Genehmigung des Verpflichtungskredites durch das Gemeindeparlament und des unbenutzten Ablaufs des fakultativen Referendums werden die Planungsarbeiten für das Bauprojekt und die Ausschreibung der Bauarbeiten ausgelöst. Parallel zur Ausschreibung erfolgt die Baueingabe. Die Prüfung der Baugesuchsunterlagen durch die kantonalen Amtsstellen würde somit voraussichtlich bis im Juli 2015 abgeschlossen sein. Anschliessend könnten im Herbst 2015 die vorgesehenen Schutzeinrichtungen gebaut werden.

Der Kanton Glarus finanziert Infrastrukturen im Schutzwald gemäss den Weisungen "Förderung Waldwirtschaft 2012 – 2015" mit einem Beitrag an die anerkannten Kosten von 70%. Bei der vorliegenden Verbauung werden lediglich die Kosten für einen Steinschlagschutzwall von CHF 150'000 als beitragsberechtigt erachtet. Daher erfolgt die Finanzierung anteilmässig. Im vorliegenden Fall wird die Verbauung mit CHF 112'500, was einem Anteil von 44% entspricht, subventioniert. Trotz reduzierten Bundes- und Kantonsbeiträgen wird der Bau der Steinschlagschutznetze und der Steinschlagschutzmauer aus Platzgründen klar dem Bau eines Steinschlagschutzwalles vorgezogen. Ein Steinschlagschutzwall würde mindestens einen Streifen von 12 bis 14 Meter auf einer Länge von 110 m des bisherigen Platzes in der Risi beanspruchen. Das würde den Lagerplatz neben dem Werkhof in der Risi in einem untragbaren Ausmass reduzieren.

4. Risikoabschätzung

Das Baugesuch und die Arbeitsausschreibung werden gleichzeitig durchgeführt. Somit verbleibt nach Ablauf dieses Bewilligungsverfahrens genug Zeit um den Bau des Steinschlagschutzes im Jahr 2015 abschliessen zu können.

Da die Verbauung mit vielen bereits im Kanton ausgeführten Projekten vergleichbar ist, kann davon ausgegangen werden, dass gegenüber der Kostenschätzung keine Mehrkosten entstehen. Die im Projekt für unvorhergesehene Aufwendungen eingestellten CHF 20'000 (10% der Bausumme) sollten als Reserve ausreichen.

5. Anträge

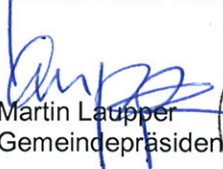
Der Gemeinderat beantragt dem Gemeindeparlament:

1. Der Verpflichtungskredit von Brutto CHF 255'000 für die Realisierung des Projekts Steinschlagschutz Holzlagerhalle Risi Näfels sei zu gewähren.
2. Der Gemeinderat sei nach Ablauf des fakultativen Referendums mit dem Vollzug zu beauftragen.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Glarus Nord


Martin Lauppper
Gemeindepräsident




Andrea Antonietti Piffner
Gemeindeschreiberin

- Kopie an: - BL Wald und Landwirtschaft
- Beilagen: - Vorprojekt zum Steinschlagschutz in der Risi vom 11.01.2010
- Brief an den Gemeinderat Näfels betreffend Schutzdefizite vom 08.03.2010
- Situationsplan Steinschlagverbauung Risi
- Risikoanalyse und Kosten-Wirksamkeitsrechnung
- Bewilligung Subventionsgesuch Steinschlagschutz Risi